

6. PROBLEMBEREICHE FIT 101 UND FIT 102

(FIT 103: kein Gefahr, wahrnehmt)

Die Problembereiche heissen - aufgrund der Feldbegehungen und die bezüglich Bakteriologie angestellten Überlegungen - eindeutig:

Quellen Gri: FIT 101 und 102

Aufgrund der geologischen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass die unterirdischen Zirkulationswege im Lockergestein teilweise nicht genügen, um die Trinkwasserqualität zu garantieren, auch wenn die bisherigen chemischen und bakteriologischen Analysen eigentlich für ein gutes Trinkwasser sprechen. Im Kapitel 4.1.1 Elektrolytische Leitfähigkeit sind wir ausführlich auf die Problematik durch Bachwasserbeeinflussung eingegangen. **Wir empfehlen nicht zuletzt deshalb regelmässige bakteriologische Kontrollen in den oben erwähnten Quellen.**

Die Quellen Gri FIT 101 und 102 sind zwei Verschmutzungsgefahren ausgesetzt:

- Die Quellen liegen nur knapp unterhalb der Strasse Fieschertal - Unnerbärg
- Links oberhalb der Fassungen befindet sich ein Chalet (mit Trocken-WC?)

Hier sind vor allem die Einschränkungen der Schutzzone S 2 bezüglich Düngung, befristete Lagerung von Mist auf Naturboden sowie Abwasseranlagen zu beachten (siehe Beilage 3). Der Zustand der Quellfassungen selber - vor allem die Entnahmetiefe - konnte nicht zweifelsfrei beurteilt werden. Eine schleichende Verschmutzung eines Quell-Einzugsgebietes kann sich u.U. so spät erst erweisen, dass es für eine Sanierung zu spät sein kann und die entsprechende Quelle vom Netz abgetrennt werden muss. Diese letzte Möglichkeit ist nicht vorhanden, da die Quelle nicht vom Netz abgetrennt werden kann. Im Interesse der Gemeinde sollte der Bau einer korrekten Sammelbrunnenstube in Betracht gezogen werden. Jede der drei Quellen muss in der Sammelbrunnenstube vom Netz abgetrennt werden können.

Es ist bei baulichen Veränderungen oder Neubau der Sammelbrunnenstube, bei Auftreten von bakteriologischen Unregelmässigkeiten und einer allfälligen Sanierung der Quellfassungen im Gri in erster Linie darauf zu achten, dass die in diesem Zusammenhang sehr wertvollen "Richtlinien für Projektierung, Ausführung und Betrieb von Quellfassungen" des Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (W 10, 1988) eingehalten werden.

Die Strasse Fieschertal - Unnerbärg liegt innerhalb der Schutzzone S 2 der Quellen FIT 101 und 102. Wie auch aus Beilage 3 hervorgeht, ist auf dieser Strasse nur der Anliegerverkehr für Land- und Forstwirtschaft sowie für die Wasserversorgung zugelassen. Ausnahmen können von der zuständigen Gewässerschutzbehörde bewilligt werden. Es ist hier im Interesse der Gemeinde, die Schutzzone auf der Strasse zu signalisieren.